



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 72/2018 vom 04.04.2018

erstellt durch: **Fachbereich Bauwesen**

Bearbeiterin: Frauke Hilal

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	19.04.2018	Zur Beratung und Empfehlung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	24.04.2018	Zur Beschlussfassung	☐	☒

Tagesordnungspunkt:

Aufhebung des Förderprogrammes für den Hopfengarten

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Das Förderprogramm „Hopfengarten“ wird aufgehoben. Die Fördermöglichkeiten bestehen lediglich noch für die Kaufinteressenten der letzten drei Grundstücke.

Sachverhaltsdarstellung:

Das Förderprogramm „Hopfengarten“ wurde seitens der Stadt Schöningen im Jahr 2006 ins Leben gerufen. Der Grundstücksverkauf im Baugebiet Hopfengarten lief damals nur schleppend und die Streichung der Eigenheimzulage des Bundes tat ihr Übriges. Um das Interesse von Bauwilligen wieder anzukurbeln wurde ein Förderprogramm beschlossen. Die einzelnen Fördermöglichkeiten sind anliegend aufgeführt (s. Anlage 1). Das Konzept ist aufgegangen, denn es stehen heute lediglich noch drei Bauplätze zum Verkauf, wobei für alle Bauplätze Reservierungen von Kaufwilligen vorliegen.

Nunmehr wurde seitens der Kommunalaufsicht im Rahmen der Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2018 angemerkt, dass die Gewährung der Zuschüsse zu den freiwilligen Leistungen zu zählen ist, und die Stadt Schö-

ningen sich solche „Geschenke“ bei der andauernden schlechten finanziellen Lage überhaupt nicht leisten kann. Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das Förderprogramm „Hopfengarten“ aufzuheben, das Förderangebot jedoch für die Kaufinteressenten der letzten drei Grundstücke aufrecht zu erhalten.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Fördermöglichkeiten Bauplätze „Hopfengarten“

Der Bürgermeister



Bäsecke

Fördermöglichkeiten Bauplätze „Hopfengarten“

- Zuschuss für unverheiratete Paare	1.250,00 €
- Zuschuß für Ehepaare	2.500,00 €
- Zuschuß für das 1. Kind	3.500,00 €
- Zuschuß für das 2. Kind	4.000,00 €
- Zuschuß für jedes weitere Kind unter 14 Jahren	2.500,00 €
- Zuschuß für Kinder, die bis zum 3. Jahr nach Einzug geboren werden	2.500,00 €
- Zuschuß für Kinder, die beim Einzug älter als 20 Jahre sind	1.000,00 €
- Aufnahme der Großeltern in Einliegerwohnung	2.500,00 €
- Zuschuß für ökologisches Bauen	5.000,00 €
- Kilometerpauschale für 1 Jahr (0,22 € pro km, höchstens 50 km, 220 Tage)	

Für neue Mitbürger in Schöningen:

- Beteiligung an den Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr (z.B. Bahncard 50, 2. Klasse, für 3 Jahre – 636,00 €)	
- Kostenbeteiligung für die Anschaffung eines zweiten Fahrzeuges	2.500,00 €
- Kostenloser Kindergartenplatz für 1 Jahr	
- Kostenloser Schwimmbadbesuch für ein Jahr (Familienkarte) 7 x 10 € - Karte für Erwachsene	280,00 €
- Ermäßigter Familienbeitrag in einem Schöninger Verein	